

## Anschriften des IFD in Oberbayern

IFD München-Freising  
Ridlerstraße 55  
80339 München  
Tel.: 0 89/5 19 19-0  
Fax: 0 89/5 19 19-1 20  
E-Mail: [info@ifd-muenchen-freising.de](mailto:info@ifd-muenchen-freising.de)

IFD Ingolstadt  
Johann-Michael-Sailer-Str. 7  
85049 Ingolstadt  
Tel.: 08 41/49 13-1 67  
Fax: 08 41/49 13-1 69  
E-Mail: [ingolstadt@integrationsfachdienst-oberbayern.de](mailto:ingolstadt@integrationsfachdienst-oberbayern.de)

IFD Oberbayern-Ost  
Wolkersdorfer Straße 20  
83278 Traunstein  
Tel.: 08 61/9 09 63-92  
Fax: 08 61/16 63 07 73  
E-Mail: [obb-ost@integrationsfachdienst-oberbayern.de](mailto:obb-ost@integrationsfachdienst-oberbayern.de)

IFD Rosenheim  
Sedanstraße 10  
83022 Rosenheim  
Tel.: 0 80 31/3 52 60-0  
Fax 1: 0 80 31/3 52 60-19  
Fax 2: 0 80 31/3 52 60-29  
E-Mail: [rosenheim@integrationsfachdienst-oberbayern.de](mailto:rosenheim@integrationsfachdienst-oberbayern.de)

IFD Weilheim  
Herzog-Christoph-Straße 1  
82362 Weilheim  
Tel.: 08 81/92 45 20-2 70  
Tel.: 01 60/90 51 54 84  
Fax: 08 81/92 45 20-5 79  
E-Mail: [weilheim@integrationsfachdienst-oberbayern.de](mailto:weilheim@integrationsfachdienst-oberbayern.de)

## Termine nach Vereinbarung

Menschen mit Behinderung

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

# Integrationsfachdienste

Beraten, Begleiten, Vermitteln



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Integrationsamt  
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth  
Tel.: 09 21/6 05-03, Fax: 09 21/6 05-39 80  
E-Mail: [integrationsamt@zbfs.bayern.de](mailto:integrationsamt@zbfs.bayern.de)  
Gestaltung: Jörg Rödel, IuK-Kopfstelle beim ZBFS  
Bildnachweis: aus ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf, Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), © Universum Verlag GmbH, Wiesbaden;  
Foto: Svea Pietschmann, Berlin  
Druck: Ellwanger Druck und Verlag, Bayreuth  
Stand: November 2010



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Die Integrationsfachdienste (IFD)

sind flächendeckend in allen Regionen Bayerns vertreten (siehe Anschriften). Sie sind kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn es um die berufliche Integration von beschäftigten oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen geht.

Die Leistungen des Integrationsfachdienstes sind in den §§ 109 ff. Sozialgesetzbuch IX geregelt und für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer kostenfrei.

Der IFD ist keine private Arbeitsvermittlung, sondern bietet eine kostenlose soziale Dienstleistung, die im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit und weiterer Rehaträger wie z.B. der Rentenversicherung oder der Berufsgenossenschaft erfolgen kann.



## Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Der Integrationsfachdienst

- informiert und berät Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen über die Unterstützungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Sozialleistungsträger (z.B. finanzielle Fördermöglichkeiten, Arbeitsplatzanpassungen, Reha-Maßnahmen)
- klärt den zuständigen Kostenträger
- kümmert sich um passgenaue Vermittlung
- begleitet während der Einarbeitung
- organisiert das Training von Arbeitsabläufen
- unterstützt bei der stufenweisen Wiedereingliederung
- begleitet bei auftretenden Problemen während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses und leistet psychosoziale Betreuung
- informiert und berät zum Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement und Prävention

Der IFD kennt den Arbeitsmarkt in seiner Region umfassend und pflegt zu vielen Firmen regelmäßigen Kontakt. Er arbeitet seit Jahren vernetzt mit Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen etc.

Die Fachberater im IFD verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen



in allen Behinderungsarten. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der IFD Perspektiven und erarbeitet

Lösungswege für die individuelle Situation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD unterliegen im Übrigen der Schweigepflicht.

**Unterstützte Beschäftigung** nach § 38a SGB IX ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Die IFD engagieren sich bei der Unterstützten Beschäftigung und beim Übergang zwischen Förderschule oder Werkstatt und Beruf.